



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
Mit den
mitteilungen



E-Vergabe

Historische Zentren

Industrie 4.0

Im Hause günstiger

▲ Durch Sammelbestellung können in der Regel bessere Konditionen und damit geringere Preise erzielt werden

Kostenvorteil durch Bündelung des Bedarfs

Die interkommunale Einkaufsgenossenschaft des StGB NRW KoPart eG nutzt die nunmehr bestätigten EU-Regeln zur Inhouse-Vergabe für kostengünstige Sammelbeschaffung ihrer Mitglieder

Öffentliche Beschaffung ist kompliziert. Auch die Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinien in nationales Recht wird daran wenig ändern. Allein die Verdoppelung der einschlägigen Paragraphen im Referentenentwurf zur Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) lassen in diesem Bereich keine Verbesserung erwarten. Umso wichtiger ist es, dass Kommunen die technischen und rechtlichen Entwicklun-

gen nutzen, um dieser Regelungsflut Herr zu werden. Viele Kommunen sind von diesen Entwicklungen jedoch eher überfordert, als dass sie diese für eine innovative Beschaffung nutzen. Daher ist es von großem Vorteil, dass die europäischen Vergaberichtlinien die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Inhouse-Vergabe jetzt auch gesetzlich verankert haben.

Damit wird diese Rechtsfigur auf eine juristisch solide Grundlage gestellt. Demnach muss kein Vergabeverfahren erfolgen, wenn ein öffentlicher Auftraggeber einen Auftrag an eine von ihm kontrollierte Tochtergesellschaft vergibt. Dies gilt auch dann, wenn sich mehrere öffentliche Auftraggeber diese Kontrolle gemeinsam teilen.

Auf dieser Basis arbeitet die interkommunale Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes KoPart eG seit 2012 mit wachsendem Erfolg. Fast 90 Kommunen und Anstalten öffentlichen Rechts aus NRW teilen sich seitdem die Kontrolle über die KoPart als gleichberechtigte Mitglieder einer Genossenschaft. Dies hat den Vorteil, dass die KoPart selbst von ihren Mitgliedskommunen verfahrensfrei beauftragt werden kann. Sie selbst ist als öffentlicher Auftraggeber dem Vergaberecht unterworfen und kann in dieser Funktion den Bedarf ihrer Mitglieder bündeln, ihnen beratend zur Seite stehen oder für diese Ausschreibungen durchführen.

Horizontale Kooperation Daneben wird aber auch die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt, indem erstmals überprüfbare Regeln gesetzt werden. Danach ist eine horizontale Kooperation zwischen zwei oder mehreren Kommunen zulässig. Solche Regelungen erlauben, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam eine zentrale Vergabestelle zu betreiben.

Mit den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind aber auch umfangreiche Dokumentationspflichten verbun-



DER AUTOR

André Siedenbergh ist Berater bei der KoPart Einkaufsgemeinschaft

den, die nunmehr auch unterhalb der gesetzlichen Schwellenwerte zu beachten sind. Dies wird erforderlich machen, dass die Kommunen ihren Verbrauch bei Niedrigpreis-Artikeln - so genannte C-Artikel - erstmals nachvollziehbar dokumentieren. Schlimmstenfalls ist über jede Klein- und Kleinstbestellung Rechenschaft abzulegen. Da gerade diese Artikel - beispielsweise Papier, Reinigungsmittel, Tinte und Toner, Büroartikel - oftmals noch dezentral und nur bei Bedarf bestellt werden, liegt in diesem Bereich ein deutlicher Mehraufwand für die Kommunen. Gleichzeitig bietet diese neue Anforderung aber auch die Möglichkeit, von Bündelungs- und Spareffekten zu profitieren, wenn man seinen Bedarf im Wege von Rahmenvereinbarungen ausschreibt und Beschaffungsprozesse optimiert.

Will man den Dokumentationspflichten wirklich nachkommen, führt kein Weg an einer elektronischen Erfassung der einzelnen Beschaffungsvorgänge vorbei. Dabei liegt es nahe, nicht nur die Ausschreibung elektronisch zu dokumentieren, sondern so gleich den gesamten Beschaffungsprozess.

Elektronische Plattform Daher haben sich mehrere Kommunen entschlossen, gemeinsam mit der KoPart eG ihren Bedarf über eine elektronische Plattform zu decken. Diese funktioniert von der Bedienung wie die gängigen Internetkaufhäuser Amazon & Co. Der Unterschied liegt allein darin, dass sich statt Büchern und Elektronikartikeln Bürobedarf und Kopierpapier im Sortiment finden. Jede(r) in der Kommune mit Beschaffung befasste Bestellende kann dabei auf individuell freigeschaltete Online-Kataloge zugreifen. So ist sichergestellt, dass jede(r) Bestellende nur das beschafft, was er oder sie wirklich benötigt.

Die Produkte in den Online-Katalogen entstammen Rahmenverträgen, welche die KoPart für ihre Mitgliedskommunen ausgeschrieben hat. So wird für jede(n) einzelne(n) Beschaffende(n) wie auch für die Kommune maximale Rechtssicherheit erreicht. Gleichzeitig wird der Bedarf mehrerer Kommunen gebündelt, sodass gegenüber Einzelbestellungen bessere Preise erzielt werden können. Vor allem aber lassen sich Prozesskosten deutlich senken, da der

sonst übliche Preisvergleich oder die Bevorratung entfallen können. Es ist nicht länger notwendig, zu einem Stichtag seinen gesamten Bedarf gesammelt auszuschreiben, sondern es können ohne weiteres die notwendigen Produkte beschafft werden, wenn gerade Bedarf besteht. Dies verhindert Hamsterkäufe und unnötige Lagerhaltung.

Erleichterung im Alltag Das bedeutet vor allem für die Bestellenden eine wesentliche Erleichterung ihres Arbeitsalltags. Denn die Erfahrung zeigt, dass gerade bei den Verbrauchsartikeln der oder die Bestellende meist identisch ist mit der Person, die den Bedarf erkennt - etwa ein Hausmeister - oder sich in großer Nähe zu dieser Person befindet - etwa Schulsekretariate.

Diese Bestellenden sind aber in der Regel nicht mit den vergaberechtlichen Anforderungen der öffentlichen Beschaffung vertraut. Zudem ist es selten ihre Hauptauf-

gabe, eine rechtskonforme Beschaffung durchzuführen. Dies macht Beschaffungsvorhaben in diesem Bereich aufwändig, kompliziert und rechtlich unsicher.

Durch die Ausschreibung von Rahmenverträgen wird diese Aufgabe den Bestellenden abgenommen. Diese haben wieder mehr Zeit für ihre Kernaufgaben. Gleichzeitig wird jede Bestellung im System dokumentiert. Einem Missbrauch der Freiheiten bei der dezentralen Beschaffung kann auf diese Weise effektiv entgegengewirkt werden. Die nach Vergaberecht einzuhaltenden Dokumentationspflichten werden durch das System schon jetzt voll erfüllt. Gerade kleineren Kommunen, die ihren Bedarf an Verbrauchsartikeln bisher nicht oder nur in Teilen ausgeschrieben haben, bietet damit eine elektronische Einkaufsplattform wie die der KoPart eG die Möglichkeit, den Beschaffungsaufwand deutlich zu senken. Gleichzeitig profitieren sie von erhöhter Rechtssicherheit und Transparenz. ●



DA DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT
Das Auftragsportal.

eVergabe

mit "Vergabeservice" – so einfach wie ein Handschlag

- ✓ Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen
- ✓ Digitale Angebotsabgabe
- ✓ Eigene Bieterdatenbank mit Gewerkeverschlüsselung und Nachweismanagement
- ✓ Webbasierend – einfach und sicher
- ✓ Erweiterbar durch das Modul Vergabemanagement inkl. TVgG-NRW
- ✓ Lizenzkostenfrei
- ✓ Erfüllt die EU-Vergaberichtlinien 2016

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!

➤ www.deutsches-ausschreibungsblatt.de

KoPart
kommunal & partnerschaftlich